

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	45 (1974)
Heft:	1
Rubrik:	Aus den Regionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dank an Münsterlingen

Eine Zusammenkunft ganz besonderer Art erlebte die psychiatrische Klinik in Münsterlingen am 10./11. November 1973. Ehemalige Schwestern und Pfleger wurden zu diesem Treffen eingeladen.

Wie sehr diese Einladung geschätzt wurde, bewies die grosse Teilnehmerzahl von fast 100 Personen. Sie kamen von nah und fern, ja sogar aus England, Österreich und Deutschland. Es waren alles Mitarbeiter, die in den 50er Jahren — also vor rund zwanzig Jahren — die Lehre als Psychiatrieschwester und Psychiatriepfleger absolviert hatten. Es ist sicher neu in der Geschichte des Anstaltswesens, dass sich Ehemalige alle 5 Jahre irgendwo in der Schweiz treffen. Dass gerade Münsterlingen heimgesucht wurde, hat seinen besonderen Grund: erstens waren es zwanzig Jahre her seit der Lehrzeit, und zweitens wurde auf diesen Termin in Münsterlingen das neue Schulhaus bezugsbereit.

Der Samstag galt der ersten Kontaktnahme zwischen den Ehemaligen einerseits und dem treugebliebenen Personal anderseits. Einzelne sahen sich seit zwanzig Jahren das erstmal wieder. Verständlich, dass sich einige nach dem Nahmen erkundigen mussten. Es herrschte im ganzen Saal eine fröhliche, ungezwungene Atmosphäre. Man hatte sich soviel zu erzählen. Es sei daran erinnert, dass wir damals immerhin noch 60 Stunden gearbeitet haben, um 24.00 Uhr im Zimmer sein mussten und in der Woche dreimal Bereitschaftsdienst hatten. Doch gab uns diese harte Zeit etwas sehr Nützliches mit auf den Weg, wir lernten, uns gegenseitig zu vertragen. Es gab damals noch kein Fernsehen, keine Autobesitzer. Man sass zusammen, diskutierte die beruflichen und privaten Probleme, man hatte Zeit füreinander. Der Mitmensch galt etwas. Vor allem aber, und dies wurde durch die Zusammenkunft bestätigt, herrschte eine echte Kameradschaft. Diese war es auch, die unseren schon damals anspruchsvollen Beruf überhaupt tragbar machte. Wir Ehemalige hoffen, dass mit dem neuen Schulhaus dieser Geist von damals fortgesetzt werde. Dies nicht nur zum Wohle des Pflegepersonals, sondern in erster Linie für die Patienten.

Gespannt lauschten die Ehemaligen den Ausführungen unseres einstigen Personalchefs und Oberarztes, Herrn Dr. Roland Kuhn. Wenn wir in unseren grünen Jahren auch nicht immer mit allen Anweisungen einverstanden waren, bestätigten unsere eigenen Erfahrungen heute, dass auch ein erwachsener, geschulter Mensch nicht unbedingt frei von Vorurteilen ist.

In der Klinik — und das konnten wir am Sonntagmorgen bei einer Führung durch die Heil- und Pflegeanstalt sehen — hat sich einiges geändert. Vorbei sind die Abschrankungen um die Häuser, die einzelnen Stationen sind freier gehalten. Schlafkuren und Elektroschock gehören der Vergangenheit an. Viele Krankheiten können mit Medikamenten gebessert werden. Was wir jedoch früher weniger kannten, sind die heutigen Drogensüchtigen. Diese Kategorie von Patienten erfordern von der Direktion und ihrem Mitarbeiterstab vermehrte Geduld und Ausdauer. Wir haben gesehen, dass gerade mit der Arbeitstherapie in der Klinik Münsterlingen sehr viel geleistet wird. Und für

Aus den Regionen

AARGAU UND APPENZELL

Die Kinder- und Jugendheimleiter des Kantons Aargau trafen sich zur letzten Veranstaltung des Jahres im Pestalozziheim Neuhof in Birr. Martin Baumgartner orientierte, nach einer Besichtigung des Neuhofs, über den «Heimleiter einst und jetzt».

Nachdem das Aargauische Versicherungsamt den Gemeinderat Menziken auf verschiedene brandschutztechnische Mängel im Bürgerheim aufmerksam gemacht hat, wurde eine Studienkommission bestellt, um abzuklären, ob eine Renovation noch sinnvoll oder eventuell ein Altersheimneubau vorzuziehen wäre.

Das Altersheim Ebnet in Herisau hat seine Renovation beendet. Die Um- und Ausbauzeit betrug elf Jahre, während denen der Innenausbau vollständig modernisiert und die Fassade erneuert wurde.

BASEL

Acht Gemeinden des Waldenburgertales — Bennwil, Hölstein, Niederdorf, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Oberdorf und Waldenburg — haben sich zu einer Stiftung zusammengeschlossen mit dem Zweck, ein regionales Alters- und Pflegeheim für 70 Pensionäre zu bauen. Nachdem die beteiligten Gemeinden aus ihrem Fürsorgevermögen an die Stiftung Alters- und Pflegeheim «Gritt» eine erste Zuwendung geleistet hatten, liess die Studienkommission einen Projektvorschlag unterbreiten. Der viergeschossige, L-förmige Baukörper mit Betonflachdach soll am Westhang des Frenkentaleinschnittes im Gebiet Gritt zwischen Niederdorf und Oberdorf entstehen. Von der Bausumme von ungefähr sechs Millionen Franken kann die Stiftung etwa 35 Prozent vom Kanton Basel-Land erwarten. Weitere 15 Prozent haben die Gemeinden selber zu übernehmen, die restlichen 50 Prozent müssen durch Kapitalaufnahmen gedeckt werden.

die Aerzteschaft und das Personal bedeutet eine Entlassung eines geheilten Süchtigen nicht mehr als nur Pflichterfüllung:

Eindrucksvoll war auch der Rundgang durch die Klinik, weil wir da und dort von altvertrauten Patienten mit unserem Nahmen begrüßt wurden. Viele vertraute Winkeln haben wir wieder gesehen. Das Rad der Zeit wurde für eine kurze Weile um 20 Jahre zurückgedreht, und wir lebten in der Erinnerung.

Danken möchten wir der Direktion, der Verwaltung und dem Pflegepersonal für den herzlichen Empfang. Wir danken allen, die für uns Zeit hatten. Wir danken für die Bewirtung.

Und wir danken dem heutigen Direktor, Prof. Dr. Roland Kuhn, ganz besonders dafür, dass er und die ehemalige Oberschwester Mathilde Vogt uns nicht nur Wissen vermittelt haben, sondern vor allem, dass sie uns das Verständnis für den Mitmenschen gelehrt haben.

Walter Baumgartner

Zwei Altersheime konnten diesen Herbst in Betrieb genommen werden, eines in **Gelterkinden** mit 20 Einer- und zwei Zweierzimmern, ein weiteres in **Aumatt** mit 16 Pflegezimmern, 24 Pensionärenzimmern und vier Zweizimmerwohnungen für Pensionäre.

Therwil plant ein Alterswohnheim mit rund 50 Betten, eine Pflegestation mit rund 30 Betten sowie ein Dienstleistungszentrum.

BERN

Auch der Kanton Bern steht im Zeichen der Altersfürsorge. Die Burgergemeinde wird über die dritte Bauetappe des Burgerheimes mit einem Pflegeheim abzustimmen haben. Vor sechseinhalb Jahren nahm das Burgerheim auf dem Viererfeld seinen Betrieb auf, heute zählt die Warteliste bereits 573 Aufnahmeme-
suche.

Auch **Thun** hat eine Finanzaktion für die Betagtenfürsorge, die «Aktion des Herzens», gestartet. Die Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Thun hofft damit, in kleineren oder grösseren Aktio-
nen rund eine Million Franken zusammenzutragen.

Die **Stiftung Bächtelen**, Wabern bei Bern, ein Ausbildungs- und Betreuungsheim für ungefähr 40 geistig behinderte männliche Jugendliche zwischen 15—17 Jahren, legt ihren 130. Jahresbericht vor. Es ist schwierig, in Worte und Zahlen zu fassen, was sich in der Darstellung eines Jahresablaufes an Mühe und Ringen um die Integration Behindter verbirgt. Meist bringen die Eltern, beraten durch die IV-Regionalstellen, ihre Burschen selber zur ersten Berufsabklärung und Berufslehre ins Heim; zu einem Teil erfolgen die Eintritte auch durch die Fürsorgebehörden. Gelingt es, mit den Eltern in einen guten Kontakt zu kommen, bereitet die berufliche Ausbildung keine allzu grossen Schwierigkeiten. Diese treten dort auf, wo die Eltern, wenn sich die ersten sichtbaren Erfolge einstellen, ihren Sohn plötzlich zu Hause haben wollen, weil sie an seinem Verdienst interessiert sind. — Im Wintersemester wurde die Fortbildungsschule erstmals in drei Klassen durchgeführt. Den Schwächsten wird mit Eurhythmie- und Sprachheilstunden nachgeholfen. Dank dieser sorgfältigen Nachschulung und beruflichen Vorbereitungen konnten im vergangenen Jahr 28 Schützlinge in Gärtnereien, Landwirtschafts-, Handwerks- und Industriebetrieben plaziert werden.

Leiterwechsel in der **Reformierten Heimstätte Gwatt**. Auf den 1. November hat Pfarrer Charles Buri nach 13jährigem Wirken die Leitung der Heimstätte Gwatt niedergelegt. An seine Stelle wählte der Vorstand der Heimstätte Dr. Jakob Nussbaumer, der seit elf Jahren im Leiterteam mitwirkt.

Nach dem kürzlichen Abschluss eines vom **Bund Schweiz. Schwerhörigen-Vereine** organisierten Ausbildungskurses stehen weitere 33 diplomierte Schwerhörigenlehrkräfte für die pädagogisch-therapeutische Rehabilitation schwerhöriger Kinder und Erwachsener zur Verfügung.

Mit einer Einladung zur Première (Kino Rex, Zürich, 27. 11. 73) des bereits im Jahresbericht 1972 angekün-

digten Filmes «**Auch unsere Stimme soll gehört werden**» ist der Schweiz. Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe, Bern, an die Oeffentlichkeit getreten. Der Film handelt von einem jungen Gehörlosen, der sich in einem Industrieunternehmen um die Stelle als technischer Zeichner bewirbt und nun die Bedenken des Betriebsleiters hinsichtlich seiner Sprach- und Gehörbehinderung zerstreuen muss. Es ergibt sich ein Gespräch, im Voraufe dessen sich der Betriebsleiter mehr und mehr für den Gehörlosen zu interessieren beginnt. In den gesprochenen Dialog wird, reflektierend, ein innerer Monolog des Gehörlosen integriert, der seine Angst sichtbar werden lässt gegenüber dem Anderssein seiner Umwelt und das Misstrauen äussert, ob ihm aus Mitleid oder bewusstem Partnerschaftsverständnis geholfen wird.

Es ist der Herstellerin, der Condor-Film AG, Zürich, gelungen, in den äusserst knapp gehaltenen Film von nur 19 Minuten Dauer in gezielten Einblendungen die verschiedensten wesentlichsten Aspekte der Taubstummenheit und Gehörbeschädigung aufzuzeigen. Es beginnt mit der medizinischen Früherfassung und der spezifischen Schulung bis zur Berufslehre in einer objektiven Darstellung, die aber ahnen lässt, welch ungeheure Anstrengungen von seiten des Tauben oder Gehörbeschädigten wie auch von Eltern und Lehrern unternommen werden, die Behinderung zu meistern. Mit ein wenig Rücksicht von seiten der Gesellschaft wird es möglich, den Gehörbehinderten ganz in die normale Umwelt zu integrieren, nämlich dann, wenn jedermann sich bemüht, schriftdeutsch zu sprechen und beim Sprechen dem Partner das Gesicht zuzuwenden, damit er das Gesprochene von den Lippen lesen kann. Dass dabei langsam gesprochen werden sollte, ergibt sich selbstverständlich. Die sachliche Information geht mit den menschlichen Dimensionen einher, und damit ist das Ziel des Films, den Gehörlosen voll in der Gesellschaft zu integrieren, unauffällig, aber doch deutlich herausgearbeitet.

Der Schweiz. Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe erhielt 1971 von der Bundesfeierspende 50 000 Franken, die, das stand von Anfang an fest, zur Herstellung des Films Verwendung finden sollten.

Schmalfilmkopien können über das Schweiz. Schul- und Volkskino, das Schweiz. Film-Archiv und den Schweiz. Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe, Bern, angefordert werden. Die zeitliche Beschränkung des Film auf 19 Minuten erfolgte aus taktischen Ueberlegungen. Damit ist Gewähr geboten, dass der Film in allen Schweizer Kinos ins Beiprogramm aufgenommen werden kann, so dass die Information an ein breites Publikum getragen wird. Im deutschschweizerischen Sprachraum hat der unabhängige Schweiz. Filmverleiher Europa Film SA den Einsatz bereits übernommen.

LUZERN UND INNER SCHWEIZ

Das Sonderschulheim für praktisch bildbare Kinder in Schüpfheim ist im Rohbau fertig erstellt. Mit fünf Aufrichtebäumchen wurde dies freudige Ereignis angekündigt. Die fünf Aufrichtebäumchen galten den fünf grossen Partien des Neubaus. Darin sind enthalten:

Zwei Wohnpavillons für 88 Kinder in elf Familiengruppen, ein Bautrakt für Schule und Therapie, ein weiterer für die Verwaltung und der fünfte als Personalhaus.

Im zweckmässig umgebauten **Altersheim Einsiedeln** stehen in 34 Zimmern 59 Betten zur Verfügung, die Warteliste wird aber immer länger. Bereits liegt ein weiteres Altersheimprojekt vor, für dessen Erstellung die Genossenschaft für Alterssiedlungen zu einem vollen Einsatz und finanziellen Engagement aller Kreise aufruft.

Auch **Uri** baut ein Altersheim. Das Projekt «Rosenberg» in Altdorf, unter Vorbehalt einer sichergestellten Finanzierung im Frühjahr zur Beschlussfassung vorgelegt, kann noch im gleichen Jahre begonnen werden. Im Rosenberg sollen 100 Betagte Platz finden.

WELSCH SCHWEIZ UND WALLIS

Neuenburg wird ein Pflegeheim für 75 Betagte erhalten. 1970 zählte man im Kanton zwölf Prozent über 65jährige Einwohner, dabei rechnet man, dass in nächster Zeit sechs von zehn Betten in Spitäler von Chronischkranken besetzt sein werden. Das Pflegeheim soll nun die Spitäler entlasten bzw. es werden dadurch die Betten in den Akutspitäler frei.

WAADT

Die Pestalozzi-Schule in Echichens genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Bereits liegt eine Projektstudie für einen Neubau vor, der 60 geistig Behinderte aufnehmen kann.

GENF

Der Hilfsverein junger Arbeiter und Lehrlinge hielt seine Hauptversammlung in Genf ab. Er unterhält folgende Heime: «La Caravelle», ein Lehrlingsheim für zehn Lehrlinge, «Le foyer des Moraines», ein Kinderheim für acht Kinder, «La communauté des jeunes travailleurs», ein Heim für Jugendliche im Erwerbsleben. Durch junge Leute wurde «La maison des Cinq Colosses» in Anières gegründet, das ältere Leute tagsüber aufnimmt und im weiteren ein Gemeinschaftszentrum und einen Kindergarten beherbergt. «Le foyer des Palettes» und «Les Avallons» in Anières nehmen erwachsene Behinderte auf. «Le foyer de Tours» in Carouge wird als Familienbetrieb geführt, der vorübergehend gefährdete Jugendliche aufnimmt.

WALLIS

Das «Asile Saint François» in Sitten kann sein 50jähriges Bestehen feiern. Es beherbergt zurzeit 100 männliche Betagte.

In **Visp** ist auf private Initiative der Bau eines Altersheims für 83 Betagte zustande gekommen.

SCHAFFHAUSEN UND THURGAU

Die **Friedeck, Buch, das Altersheim an der Pfrundhausgasse in Schaffhausen und das Jugendheim an der Röngasse Schaffhausen** veranstalteten einen Tag der

offenen Türe. Alle drei Institutionen hatten einen guten Besuch aufzuweisen, im Jugendheim konnten 350 Besucher registriert werden.

Das **Altersheim Schleitheim** ist nun in «**Hermann-Stamm-Nion-Heim** umbenannt worden. Hermann Stamm-Nion, ein gebürtiger Schleitheimer, der als erfolgreicher Industrieller in Frankreich tätig war, schenkte seiner Heimatgemeinde nach seinem Ableben eine Millionen Franken, die zu zwei Dritteln für soziale, zu einem Drittel für Bildungszwecke bestimmt ist. Ein Teil dieses Legates konnte als Darlehen an die Bauschuld des Altersheimes zur Verfügung gestellt werden, wodurch die Gemeinde von einer drückenden Bauschuld befreit wird.

An das im Bau befindliche **Altersheim Breiten in Goldach** sind zwei Spenden von insgesamt 22 000 Franken überwiesen worden.

Im Wettbewerb für das Projekt **Krankenhaus und Pflegeheim Arbon** ist der Entscheid gefällt. Nach den Plänen des Architekten Jörg Affolter in Romanshorn soll ein Akutspital mit 50 Betten und ein Pflegeheim mit 40 Betten gebaut werden. Am Pflegeheim sind fünf Gemeinden, die st. gallischen Gemeinden Berg und Steinach und die thurgauischen Gemeinden Frasnacht, Roggwil und Arbon beteiligt, die zusammen die Genossenschaft Pflegeheim Arbon bilden.

ST. GALLEN

Die Sanierung des **Knabenerziehungsheims Platanenhof in Oberuzwil** soll bis 1977/78 vollständig und im Rahmen eines Konzepts der ostschweizerischen Kantone durchgeführt werden. Trotz des grundlegenden Sanierungsprogrammes sind für sofortige Renovationsarbeiten sofort 133 000 Franken aufzubringen.

Dem **Bürgerheim Grabs** sind durch eine Mitbürgerin 10 000 Franken an die Erstellungskosten eines Liftes gespendet worden.

Die oberrheintalischen Gemeinden haben in **Altstätten ein Pflegeheim** geschaffen, das in unmittelbarer Nähe des Spitals gebaut werden konnte. Es stehen nun 60—66 Pflegebetten und 20 Personalbetten zur Verfügung.

SOLOTHURN

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Beiträge für zwei Altersheime zu bewilligen. Gemäss Altersheimgesetz soll das Marienhaus in Solothurn 344 000 Franken an die Umbaukosten erhalten. Ein weiterer Beitrag wird an das Alters- und Pflegeheim Thal-Gäu in Egerkingen gewährt zur Errichtung einer Pflegeabteilung und eines Personalhauses.

ZÜRICH

Die **Eingliederungsstätte «Appisberg» in Männedorf** führt wiederum auf Weihnachten eine öffentliche Sammlung für die Eingliederung Behindter durch. Es sind dies meist durch Unfall invalid gewordene Menschen jeden Alters, die beruflich individuell geschult werden, um sie in die Lage zu versetzen, anschliessend

eine Stelle in der freien Wirtschaft anzutreten und dadurch wieder unabhängig zu sein.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, der **Herberge zur Heimat**, einer Zufluchtstätte für Männer, von 1973 an 80 Prozent an den Betriebsverlust zu gewähren. Die Herberge zur Heimat, geführt durch die Evangelische Gesellschaft des Kantons Zürich, ist noch immer zwischen 96—98,5 Prozent ausgelastet und entspricht deshalb einem Bedürfnis.

Grünes Licht für **Alters- und Pflegeheime in der Region Winterthur-Land**. Winterthur-Land hat sich für die Alters- und Pflegeheimplanung zu vier Regionen zusammengeschlossen. Die Regionen eins und zwei, Seuzach, Neftenbach, Pfungen, Dättlikon und Brütten, werden sich voraussichtlich zu einem Zweckverband zusammenschliessen, um gemeinsam ihre Bauvorhaben auszuführen. Auch in der Region drei, dem Eulachtal, ist bereits ein Bauprogramm für 56 Betten vorhanden. Bereits ist das entsprechende Land in der Gemeinde Elgg gekauft. Die Region vier, das Tösstal, ist ebenfalls zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Das Raumprogramm ist bereits durch den Regierungsrat genehmigt, so dass 1974 mit dem Bau begonnen werden kann.

Das **Uschtemer Fäscht** (Usterfest) zugunsten eines Werk- und Wohnheimes für geistig Behinderte hat einen Reinertrag von 330 000 Franken zu verzeichnen.

Zollikon, das den Bau eines Altersheims plant, hat von einer Mitbürgerin 1,3 Millionen Franken an die Baukosten erhalten.

Das **Heim «Tanne» in Zürich**, ein Sonderschulheim für taubblinde Kinder, legt seinen zweiten Jahresbericht vor. Anstoss zur Gründung der Schule gab ein taubblindes Mädchen. Seine Lehrerin, Dorothea Goldschmid, wagte, ermutigt durch die Fortschritte dieses Mädchens, den Versuch, verständnisvolle Menschen zu finden, die ihr durch die Gründung eines Vereins zur Förderung taubblinder Kinder zu einer speziellen Ausbildungsstätte für gehörlose und blinde Kinder verhalfen. In der Schweiz kennt man zwanzig taubblinde Kinder. Einige davon werden in Freiburg geschult, sechs nun in Zürich. Durch diese Schulung ist es auch ihnen vergönnt, eine frohe Jugend zu erleben. Der Verein zur Förderung taubblinder Kinder berät und hilft auch den Eltern. Die Kinder verbringen das Wochenende zu Hause, was nur dank freiwilligen Helfern möglich ist. All jene Eltern, die für ihr taubblindes Kind den Weg noch nicht gefunden haben, mögen sich bei «Pro Infirmis» melden.

Die Herbsttagung der Heimleiter der Region Zürich

Die durch den Präsidenten, Walter Hitz, Horgen, geleitete Tagung befasste sich mit Fragen der Personalrekrutierung. Das Problem ist aber so komplex, dass keine Lösung und Rezepte ausgegeben werden konnten. Es zeigt sich immer wieder, dass hier jedes Heim zur Selbsthilfe schreiten muss.

Zum Beispiel ein Notfallheim!

PI — Die achtjährige Monika ist hirngeschädigt und weist einen deutlichen Entwicklungsrückstand auf. Sie hat zwar Eltern und Geschwister, aber ihre Mutter ist kränklich, und schon die drei anderen Kinder sind eine

große Belastung für sie. Der Erziehung eines so sensiblen, eigensinnigen und unruhigen Kindes ist sie nicht mehr gewachsen. Daher lebt Monika in einem Heim für praktisch bildungsfähige geistig Behinderte.

Jede Ferienzeit stellen Heim und Eltern wieder vor die gleichen grossen Probleme: Wohin mit Monika? Mehr als vierzehn Tage zu Hause kann aus den oben geschilderten Gründen nicht verantwortet werden. Zudem wohnen ihre Eltern in einer äusserst lärmigen Gegend. Sie schläft daher schlecht, ist sehr unruhig und gerät schon nach wenigen Tagen in einen so nervösen Zustand, dass alles bisher im Heim Erreichte in Frage gestellt wird.

Manchmal muss das Kind während der Ferien an drei verschiedenen Orten plaziert werden, und von Mal zu Mal anderswo. So während der letzten Sommerferien zwei Wochen zu Hause, je eine Woche bei zwei Angestellten des Heims (denen die Entwicklung «ihrer» Kinder ja nicht nur während der Arbeitszeit ein Anliegen ist), und schliesslich konnte sie ausnahmsweise eine Woche früher ins Heim zurückkehren als die anderen Kinder.

Ein kleines Heim in ländlich ruhiger Gegend, vielleicht nur eine grosse Wohnung, für 6 bis 8 Kinder, in der Monika einen ständigen Ferienplatz finden könnte, wäre die Lösung!

Eben — zum Beispiel ein Notfallheim... (Aus Pro Infirmis)

Informationen

Der Bericht des Bundesrates über die Geschäftsführung der Eidg. Alkoholverwaltung (30. Juni 72/30. Juni 73) weist einen noch nie erreichten Reingewinn von 295,5 Mio. Franken auf.

Dieser Reingewinn ist auf zwei Tatsachen zurückzuführen, die nur indirekt mit dem Alkoholkonsum im Zusammenhang stehen. Mehrerträge brachten die besseren Exportbedingungen von Speise- und Saatkartoffeln. Minderaufwendungen ergaben sich entgegen beim Vorschlag für die brennlose Kartoffel- und Obstverwertung. Es mussten nur 9,2 Mio. anstatt der veranschlagten 24 Mio. Franken verausgabt werden. Auch beim Obstvertrag, der stark hinter den Ernteerwartungen zurückblieb, verminderten sich die Ausgaben um 10,1 Mio. Franken.

Aber auch der Verkauf gebrannter Wasser übertraf die Vorjahresrechnung um 27,7 Mio. Franken, ebenso übersteigen die Steuern auf Spezialitäten- und Kernobstbrennerei sowie die Monopolgebühren auf eingeführten Spirituosen den Voranschlag um 25,9 Mio., was zum grössten Teil auf die vom Bundesrat auf 1. 1. 73 beschlossene Erhöhung der fiskalischen Belastung zurückzuführen ist.

Die Erhöhung der Alkoholsteuer hat den Verbrauch nicht einzuschränken vermocht, weshalb der Bundesrat den Verkauf von Kernobstbranntwein ab Januar 1973 kontingentieren musste. Die Alkoholverwaltung setzt sich daher für prophylaktische Massnahmen hinsichtlich der Aufklärung der Bevölkerung für die brennlose Verwertung von Obst und Kartoffeln ein.